



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage <p style="text-align: center;"><i>öffentlich</i></p>	Vorlage-Nr: COS-BV-156/2015 Aktenzeichen: schn-noe Datum: 21.05.2015 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Fachbereich Ordnung/Sicherheit und Soziales																																				
Betreff: Gebührensatzung der "Heinrich Berger" Musikschule Coswig (Anhalt)																																					
Beratungsfolge	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th colspan="2">Mitglieder</th> <th colspan="4">Abstimmungsergebnis</th> </tr> <tr> <th>Soll</th> <th>Anw.</th> <th>Mitw.- verbot</th> <th>Daf.</th> <th>Dag.</th> <th>Ent.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>08.06.2015</td> <td>Kultur-, Sport- und Sozialausschuss</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>09.06.2015</td> <td>Haushalts- und Finanzausschuss</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>10.06.2015</td> <td>Hauptausschuss</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>25.06.2015</td> <td>Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Mitglieder		Abstimmungsergebnis				Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.	08.06.2015	Kultur-, Sport- und Sozialausschuss					09.06.2015	Haushalts- und Finanzausschuss					10.06.2015	Hauptausschuss					25.06.2015	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)				
Mitglieder		Abstimmungsergebnis																																			
Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.																																
08.06.2015	Kultur-, Sport- und Sozialausschuss																																				
09.06.2015	Haushalts- und Finanzausschuss																																				
10.06.2015	Hauptausschuss																																				
25.06.2015	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)																																				

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die Gebührensatzung der „Heinrich Berger“ Musikschule Coswig (Anhalt).

Beschlussbegründung:

Die Beschlussfassung durch den Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) erfolgt gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 1 KVG LSA.

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) hat in seiner Sitzung am 26. März 2015 das Haushaltskonsolidierungskonzept zum Haushalt 2015 beschlossen. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurde eine Erhöhung der Musikschulgebühren festgelegt. Durch die geplante Erhöhung der Gebühren für die Musikschule werden Mehreinnahmen in Höhe von jährlich ca. 12.000 € erzielt.

Bei der geplanten Erhöhung der Gebühren wurde darauf geachtet, dass ein Besuch der Musikschule dadurch nicht unattraktiv wird und nicht mit einem Rückgang der Schülerzahlen zu rechnen sein muss.

Im Vergleich zu den Musikschulen in unmittelbarer Nähe liegen die für den Besuch unserer Musikschule geplanten Gebühren im Bereich der Gebühren für den Besuch der benachbarten Einrichtungen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: **X** NEIN:

Aufwendungen:

Erträge: 12.000 EURO

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

Gebührensatzung der „Heinrich Berger“ Musikschule Coswig (Anhalt)

Stricker
Vorsitzender des Stadtrates

Berlin
Bürgermeisterin